
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 04.09.2019

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 20:42 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Siehe bitte Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 44 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Mit einer Schweigeminute wird dem am 29. Juli 2019 im Hauptbahnhof Frankfurt am Main verunglückten Jungen gedacht.

Frau Bahn-Kunze, CDU-Fraktion, erscheint zur Sitzung (45).

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Bastian George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, beantragt, den Tagesordnungspunkt 8.16 – Kinder- und Jugendpartizipierungskonzept zur Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Stadt Dessau-Roßlau (FV/009/2019/Linke) gemäß § 48 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes **zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen**.

Dem **Antrag zur Verweisung** der Fraktionsvorlage an den Jugendhilfeausschuss wurde mit 45:00:01 **zugestimmt**.

Die Tagesordnung wird in geänderter Form (ohne den Tagesordnungspunkt 8.16) beschlossen (46:00:00).

Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes erscheint Herr Puttkammer, CDU-Fraktion, zur Sitzung (46).

3 Verpflichtung der Stadträte zur Erfüllung ihrer Amtspflichten

Herrn Frank Hoffmann, Fraktion Die Linke und 2. stellv. Vorsitzender des Stadtrates, wird (da aufgrund von Urlaub zur konstituierenden Sitzung nicht anwesend) folgende **Verpflichtungserklärung abgenommen**:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Da Herr Hoffmann zur konstituierenden Sitzung zum 2. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates gewählt wurde, jedoch nicht anwesend war, erklärt er heute die Annahme der Wahl.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 26.06.2019 und 03.07.2019

Die Niederschrift vom 26.06.2019 wird ohne Gegenstimmen angenommen. Die Niederschrift vom 03.07.2019 wird mit einer Enthaltung genehmigt (45:00:01).

5 Berichte des Oberbürgermeisters

5.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Während des Tagesordnungspunktes erscheint Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, zur Sitzung. (47)

5.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Kuras gibt folgende in der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2019 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Veräußerung dreier kommunaler Grundstücke in Dessau-Waldersee mit Erteilung eines Belastungsvollmacht,
- Maßnahmebeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus der Betriebskinder-einrichtung im Städtischen Klinikum,
- Maßnahmebeschluss zur Errichtung eines Instituts- und Laborgebäudes im Städtischen Klinikum.

6 Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16.20 Uhr

Bezüglich der angemeldeten Anfrage der **Bürgerin 1** zum Zentrenkonzept verweist **Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, auf die Unzulässigkeit der Anfrage, da dieses Thema Bestandteil des Tagesordnungspunktes 8.9 ist.

Bürger 2, Herr Kaddatz, informiert, dass beim Bürgerentscheid „Schloßplatz“ 13.229 Stimmen auf Ja entfielen und dass das 19,4% der Wahlberechtigten ausmacht. Bei der Oberbürgermeisterwahl entfielen 19,6% der Stimmen auf den Oberbürgermeister Herrn Kuras. Nun sieht Herr Kaddatz Herrn Kuras in der Pflicht, den aktuellen Beschluss „Verkauf an die GETEC“ aufzuheben und den Willen von fast 70% der Wähler umzusetzen. Eine neue Ausschreibung könnte parallel zum Prozess der Umlagerung des Archivs und der archäologischen Grabung auf dem Gelände stattfinden, was auf eine Dauer von 1-2 Jahren geschätzt wird. Die Mitglieder des Vereins Schloßplatz bieten ihre Unterstützung bei einer erneuten Ausschreibung, welche die historischen Fassaden analog zum Bürgerentscheid enthalten soll, an. Wenn sich kein neuer Investor findet, kann ein Beschluss zum Verkauf des Geländes an die GETEC gefasst werden. Herr Kaddatz möchte wissen, ob etwas gegen diesen Vorschlag spricht und wenn ja, was?

Herr Oberbürgermeister Kuras, stellt den Vergleich mit der Oberbürgermeisterwahl richtig und verweist auf seinen ausgesprochenen Achtungserfolg zu Beginn der Sit-

zung. Es sollte eine richtige Relation zum Ergebnis geben, denn über 80% der Wahlberechtigten haben nicht an diesem Bürgerentscheid teilgenommen. Das weitere Vorgehen erläuternd merkt Herr Oberbürgermeister Kuras an, dass gemäß §27 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nach einem gescheiterten Bürgerentscheid die Vertretung einen neuen Beschluss fassen muss, der die Fragen des Bürgerentscheides beinhaltet. Zuvor erfolgt die Vorberatung im Haupt- und Personalausschuss sowie im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt. Zunächst muss der Beschluss abgewartet werden, dann können Kompromissverhandlungen mit der GETEC erfolgen. Es ist zu vermuten, dass bei Annahme des Vorschlages von Herrn Kaddatz die GETEC abspringen wird und dann das Grundstück unbenutzt bleibt. In den Fokus sollte das Vorhaben Lustgarten rücken.

Bürgerin 3, Frau Buchmann, möchte, dass der GETEC alternative Standorte angeboten werden. Sie schlägt die Lange Gasse, die Baulücke Johannisstraße gegenüber dem Schwabehaus, die Baulücke Rabestraße gegenüber dem Liborius Gymnasium, das Gelände zwischen dem AOK-Gebäude und der neuen Schwimmhalle, das Freigelände der ehemaligen Impfstoffwerke oder die Ecke Steinstraße und Markstraße vor. Ein bevorzugter Standort wäre die alte Schadebrauerei, weil sich dort die Gaststätte Brauhaus gegenüber befindet und somit könnte die GETEC bei einer gemeinsamen Nutzung Gelder sparen.

Ein weiteres Anliegen von Frau Buchmann ist, dass einige Bürger, sogar teilweise ganze Häuserblöcke, keine amtliche Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Sie stellt die Fragen, wie viele amtliche Wahlbenachrichtigungen verschickt wurden und ob es dafür Nachweise gibt. Viele Bürger hatten die Wahlbenachrichtigung des Schloßplatzvereins genutzt, um die Briefwahlunterlagen formlos zu beantragen. Manche Bürger haben die Benachrichtigungskarten nicht ausreichend frankiert. Sie fragt, wie viele dieser Karten vom Wahlamt nicht angenommen wurden und warum die Kosten des Nachportos nicht von der Stadtverwaltung übernommen werden. Viele Bürger warteten bis zuletzt auf ihre Wahlunterlagen.

Herr Oberbürgermeister Kuras, erläutert, dass die alternativen Standorte sich zum Teil im Privateigentum befinden und keine Verfügung darüber möglich ist. Das Gebiet Schloßplatz steht im Vordergrund einer Umgestaltung. Das amtliche Wahlverzeichnis wurde ordnungsgemäß abgearbeitet und die Deutsche Post über die fehlenden Unterlagen informiert. Eine Beantwortung der dritten Frage gestaltet sich schwierig, da der Stadtverwaltung nicht bekannt ist, welche Benachrichtigungskarten nicht ausreichend frankiert wurden.

Bürger 4, Herr Förster, erklärt, da erst im nächsten Jahr mit dem Bau am Schloßplatz begonnen wird, besteht genügend Zeit für eine neue Ausschreibung, um den Bürgerwillen von rund 70% der Wähler umzusetzen. Er stellt die Fragen, ob die Möglichkeit eines Gespräches mit Herrn Döhring besteht, wie es sein kann, dass ein Vertretungsberechtigter des Bürgerbegehrens als stellvertretender Wahlvorsteher in einem Wahllokal eingesetzt wird und ob das rechtlich zulässig ist, ob es strafrechtlich unschädlich ist, wenn ein Stadtratsmitglied seinen ausgefüllten Stimmzettel fotogra-

fiert und ihn während der Wahl in den sozialen Medien veröffentlicht? Dieses Stadtratsmitglied sollte sich öffentlich dafür entschuldigen.

Herr Oberbürgermeister Kuras, bestätigt, dass das Bauvorhaben mit allen Vorbereitungen noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Ob eine Neuausschreibung stattfindet, wird sich in der nächsten Stadtratssitzung entscheiden. Er befürchtet, dass der Investor abspringen wird und dann ein Stillstand herrscht. Bei einem Bürgerentscheid gelten nicht dieselben gesetzlichen Vorschriften, wie bei einer Wahl, was im Vorfeld durch das Wahlamt geprüft wurde. Man befindet sich nicht im Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, sondern im Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA). Laut KVG LSA ist ein Bürgerentscheid nicht als Wahl anzusehen, sondern als eine Abstimmung. Deshalb gelten solche strengen Auflagen, wie bei einer Kommunalwahl, nicht. Solche Veröffentlichungen hat es schon öfters gegeben, aber ob das strafrechtlich relevant ist, kann er nicht sofort beantworten.

Bürger 5, Herr Schnurre, möchte wissen, ob es statthaft ist, dass in Wahllokalen während der Wahl Wahlwerbung ausliegt? Diesen Vorfall gab es in mehreren Wahllokalen. Nach einer gewissen Zeit wurden die Flyer entfernt. 1989 fand die erste Montagsdemo statt und dort haben Bürger für die Demokratie gekämpft. Nur 4786 Wähler haben sich gegen die historische Fassade im Bürgerentscheid „Schloßplatz“ entschieden. Er appelliert an die Stadträte und an den Oberbürgermeister, den Willen der Bürger umzusetzen. Die Stadt Dessau-Roßlau wird deutschlandweit bekannt durch eine Bürgerbeteiligung, durch demokratische Mitbestimmung und durch die direkte Demokratie.

Herr Oberbürgermeister Kuras, verneint die Frage bezüglich der Wahlwerbung und legt dar, dass das nicht statthaft ist, ihm aber auch kein solcher Fall bekannt ist

Bürgerin 6, Frau Schmalz, fragt, weshalb für das Grundstück Schloßplatz 4/5 nur 100€/m² verlangt werden, obwohl die umliegenden Grundstücke mehr wert sind.

Herr Dr. Reck, Beigeordnete für Wirtschaft und Kultur, erläutert, dass die Ausschreibung auf dem Bodenrichtwert basiert, der als Mindestveräußerungspreis vorgegeben war.

Das Ausschreibungsergebnis insgesamt ergibt sich aus dem Wettbewerb am Markt. Der Verkehrswert gibt 320€/m² vor, aber diese Summe hat keiner geboten.

Bürger 7, Herr Seltsmann, fragt nach einer Auflistung der Kosten für die Wahlwerbung zum Bürgerentscheid Schloßplatz und wer die Finanzierung aus welchem Fonds übernommen hat. Die Kosten für die Werbung, die die Bürgerinitiative aufbringen musste, waren nicht unerheblich. Diese wurden aus eigenen Mitteln der Mitglieder und Spenden der Bürger finanziert, ohne die Inanspruchnahme von öffentlichen Geldern.

Herr Oberbürgermeister Kuras, erwähnt, dass die Kosten der Wahlwerbung der Stadtverwaltung nur ein kleiner Bruchteil im Vergleich zu den Kosten der Bürgerinitiative ist. Bei Bürgerentscheiden ist die Stadtverwaltung eine Partei und darf für ihre Zwecke werben, aber sie muss bei der Wahl der Mittel auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit achten. Das Geld wurde aus der Kostenstelle Öffentlichkeitsarbeit genommen, eine genaue Aufschlüsselung wird schriftlich nachgereicht.

Herr Dr. Reck, Beigeordnete für Wirtschaft und Kultur, sichert ebenfalls eine schriftliche Antwort zu, gibt aber bekannt, dass für das Megalight etwa 500 €, für Anzeigen etwa 4.000 € und für die Flyer/Plakate 1.000 € ausgegeben wurden. Auf eine umfangreiche Plakatierung wurde verzichtet und eine Abstimmung, welche Maßnahmen rechtlich und finanziell vertretbar sind, erfolgte mit dem Rechtsamt.

Des Weiteren möchte **Herr Seltsmann** die Zusicherung, dass der Verkauf und die Errichtung des Hotels nur unter den Vorgaben der Stadtverwaltung vollzogen werden.

Herr Stadtratsvorsitzender Rumpf, unterbricht die Anfrage von Herrn Seltsmann, da diese schon beantwortet wurde und dies Bestandteil der nächsten Stadtratssitzung sein wird.

Bürgerin 8, fragt nach den Kosten des Abrisses der alten Berufsschule, ob schon Kalkulationen vorliegen, wer die Kosten der archäologischen Grabungen übernimmt und welche Kosten mit der Umlagerung des Archivs entstehen.

Herr Oberbürgermeister Kuras, legt in Beantwortung dar, dass die GETEC Gruppe den Abriss vornehmen könnte, wozu sie auch in der Lage wären, jedoch müsste das mit dem Kaufpreis verrechnet werden. Die Stadtverwaltung findet es aber wirtschaftlicher, die Städtebaufördermittel des Bundes und des Landes einzusetzen. In den neuen Bundesländern dürfen diese Fördermittel auch für Abrissmaßnahmen verwendet werden. Diese Fördermittel sind relativ flexibel einsetzbar. Wir verkaufen der GETEC somit ein baureifes Grundstück. Wenn die alte Berufsschule abgerissen wird, dann wird das Depot umgelagert. Das Amt für Zentrales Gebäudemanagement hat geprüft, ob städtische Gebäude dafür infrage kommen, oder ob man andere Depots zur Miete nutzen kann. Die Prüfung wurde noch nicht abgeschlossen, aber die Tendenz läuft auf die Mietung eines Depots hin. In den einzelnen Ausschüssen soll überlegt werden, ob die Schaffung eines zentralen Depots von Nutzen wäre.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, gibt an, dass eine alte Kostenkalkulation vorliegt, die die Hälfte des Abrisses beinhaltet. Diese lag bei ungefähr 135.000 €. Wenn die gesamte Liegenschaft abgerissen wird, werden die Kosten nicht höher, denn ein kompletter Abriss eines Gebäudekomplexes beläuft sich auf einen geringen Aufwand. Es liegt aber noch keine Ausschreibung und somit auch keine Kostenkalkulation vor.

Herr Oberbürgermeister Kuras, weist daraufhin, dass der Abriss und die Schaffung eines Depots, auch bei einem positiven Ergebnis des Bürgerentscheides „Schloßplatz“ notwendig gewesen wäre.

Die Anfragen des **Bürgers 9**, werden von der stellvertretende Stadtratsvorsitzenden Frau Dammann verlesen:

„Anregung/Dank: Ich möchte heute als erstes mit einem Lob für die Verwaltung beginnen. Auf meine Anfrage hier zur Müllentsorgung stellte die Verwaltung am Ende ihres Schreibens die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, auf die man sich beruft, zur Verfügung. Der Bürger konnte also direkt nachvollziehen wie die Rechtslage ist. Ich bin frohen Mutes, dass dieses in Zukunft bei allen Antworten der Fall sein wird. Dies erleichtert dem Bürger deutlich die Verständlichkeit der Antwort.

Vielen Dank.

Frage 1

In der Letzten Sitzung fragte ich hier zu den Gelben Säcken an. Ich informierte, dass im LK ABI der Kreistag mitentscheiden kann wie bei den gelben Säcken verfahren wird. Ich wollte wissen, warum das in Dessau nicht geht. Die Antwort der Verwaltung: Zu den gemachten Aussagen zum Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der dortigen neuen Abfallentsorgungssatzung kann keine Aussage getroffen werden, da uns dieser Vorgang nicht bekannt ist. Was ganz konkret hätte man als Bürger tun müssen damit auch der Verwaltung dieser Vorgang bekannt ist. Eine öffentliche Information im Stadtrat scheint nicht zu reichen. Ich informiere hiermit erneut, und verweise gleichzeitig darauf das nähere Informationen wie in Dessau im Infoportal des LK zu finden sind. Ich bin auch sehr gern dazu bereit in die entsprechende Vorlage einzuführen, verweise aber dabei auf den Zeitfaktor. Ich bitte darum die Frage vom letzten Mal noch zu beantworten.

Frage 2

In der Stadtratssitzung am 9. Mai fragte Herr Eichelberg wegen des fehlenden Personals für die Dessauer Bäder an, die nicht alle über den Sommer geöffnet werden können. Die Antwort: Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur, erwidert, dass das vorhandene Personal momentan leider nicht ausreicht, um 3 Bäder zu öffnen. Er wird dies aber erneut prüfen. Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, ergänzt, dass die benötigten Stellen geschaffen wurden. Jedoch kann eine schnelle Besetzung nicht erfolgen, weil die benötigten

Fachkräfte für Bäderwesen nicht vorhanden sind. Im Anschluss an den Stadtrat fand der Ausschuss für Bauwesen Verkehr und Umwelt statt. Dort wurde von mir die Frage etwas anders formuliert nochmals gestellt. Die Antwort die dann kam lässt tief blicken: Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur: Einerseits ist es schwierig, geeignetes Fachpersonal zu finden und andererseits verhindern fehlende Planstellen die Neueinstellung von Personal. Planstellen sind beantragt worden, deren Bewilligung ist jedoch auf Grund der bestehenden schwierigen Haushaltslage ungewiss. Für die Sommersaison ist geplant, das Gesundheitsbad für das öffentliche Schwimmen zu schließen, die Kurse jedoch auf jeden Fall stattfinden zu lassen. Da ich dieses kaum glauben konnte fragte ich nochmals nach: Es gibt keine Planstellen.

Das ist richtig, war die Antwort. Dies ist nicht in die Niederschrift aufgenommen worden. Unsere Bäder werden also nicht alle geöffnet, weil es keine Planstellen gibt. Dies müsste sich ja auch problemlos im Stellenplan nachweisen lassen. Wieso wird hier einmal so und einmal so geantwortet von der Verwaltung und das am selben Tag? Wieso wird nicht ganz klar geantwortet, Bäderschließung wegen fehlender Planstellen/ fehlenden Finanzen. Warum wissen die Stadträte nicht dass es für mehr Personal keine Planstellen gibt? Sie stimmen hier mit dem Haushalt auch über den Stellenplan ab. Es ist unbestritten dass es einen Mangel an Fachkräften für Bäderwesen gibt. Aber ohne die erforderlichen Planstellen kann die Stadt selbst bei Verfügbarkeit niemanden einstellen. Ich bitte um eine Aufklärung in dieser Angelegenheit. Danke“

Auf die Frage 1 des Bürgers 9 eingehend, verweist **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, darauf, dass der Stadtrat in seiner letzten Legislatur darüber abgestimmt hat, wie die Entsorgung in dieser Stadt hinsichtlich der gelben Säcke und gelben Tonnen erfolgen soll. Es wurde eine klare Aufteilung (Innenstadt und Außenbezirke) getroffen, in denen zum Teil die gelbe Tonne neu eingeführt wird. In Roßlau und in Mosigkau gibt es diese schon und es werden weitere Ortsteile hinzukommen. Die Innenstadt behält die gelben Säcke, was im Stadtrat mit dem Konzept beschlossen wurde. Es gibt keinen Unterschied zum Landkreis Anhalt-Zerbst, denn auch dort hat der Stadtrat mitgewirkt.

Bezüglich der Frage 2 verweist Frau Nußbeck darauf, dass die angesprochenen Stellen nicht im Stellplan 2019 berücksichtigt wurden, jedoch wurde ein Stellenplanverfahren durchgeführt. Die Stellen wurden im laufenden Haushaltsjahr geschaffen und die finanziellen Mittel bereitgestellt. Inzwischen sind die Ausschreibungen abgeschlossen und die Besetzung der Stellen hat stattgefunden, allerdings erst ab der nächsten Saison. Die Stellen sind somit geschaffen und auch besetzt. Es handelt sich um 3 Vollzeitstellen und 4 Kombistellen.

Bürger 10, Herr Dr. Meier, geht auf das Radverkehrskonzept ein, in dem die Ziebigker Straße, der Fischereiweg und der Waldweg Bestandteil sind. Das Konzept beinhaltet die Errichtung von zwei Radschutzstreifen. Der Stadtrat hatte einen anderen Beschluss gefasst und dieser sieht vor, dass die jetzige Situation so bleibt und ein Tempolimit von 30 km/h eingeführt wird.

Er fragt, welchen Einfluss ein städtebauliches Konzept, wie das Radverkehrskonzept, auf den übertragenen Wirkungskreis hat. Wenn das Radverkehrskonzept zwei Radschutzstreifen vorsieht und der Stadtrat etwas anderes beschließt, wie kann jetzt das Radverkehrskonzept als städtebauliches Konzept nicht auf den übertragenen Wirkungskreis Einfluss nehmen. Kann der Stadtrat das Radverkehrskonzept dahingehend ändern, dass das Tempolimit 30 km/h aufgenommen wird. Vom Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung wird angezweifelt, dass der Beschluss des Stadtrates eine städtebauliche Entscheidung ist. Herr Dr. Meier sieht die Herausnahme des Tempolimits am Fußgängerüberweg als problematisch.

Herr Oberbürgermeister Kuras, erläutert, dass die kommunale Selbstverwaltung nicht unbegrenzt ist. Die Grenzen liegen im übertragenen Wirkungskreis, d.h. bei staatlichen Aufgaben. Er findet es vollkommen in Ordnung, dass der Stadtrat als höchste Instanz mit einem Konzept Entscheidungen treffen kann. Aber in manche Thematiken greift das Land ein. Herr Oberbürgermeister Kuras empfindet die Situation aus seiner Sicht nicht gefährlich. Das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung hat Lösungsvorschläge vorgebracht, aber sie werden vom ADFC nicht angenommen und als Skandal betitelt. Bei der Radverkehrskonferenz am 18.09.2019 wird diese Problematik besprochen.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, ergänzt, dass die Stadtverwaltung versucht das Radverkehrskonzept umzusetzen. Wenn es an die konkrete Umsetzung geht, werden weitere Experten einbezogen. Wenn die untere Verkehrsbehörde, die für die Einhaltung der Straßenverkehrsgesetze zuständig ist, meint, dass die Idee nicht umsetzbar ist, dann wird an einer gemeinsamen Kompromisslösung gesucht. Ein Stadtratsbeschluss verpflichtet zur Umsetzung, es sei denn, es stößt mit gesetzlichen Regelungen zusammen, dann müssen alternative Lösungen gefunden werden.

Bürgerin 11, Frau Ewald, verweist darauf, dass viele Bäume aufgrund von Schädlingen und Trockenheit gefällt werden müssen. Die Stadtverwaltung hat Anfang des Jahres den Eichenprozessionsspinner bekämpft, aber was passiert mit den Nestern?

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, legt dar, dass ein Auftrag zur Entsorgung dieser Nester erteilt wurde. Der Prozess wird bis November dauern.

Auf die Frage von **Frau Ewald**, welchen Einfluss die Stadt Dessau-Roßlau auf den sozialen Wohnungsbau hat, verweist **Herr Oberbürgermeister Kuras** auf die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft (DWG), die einen eigenen Aufsichtsrat hat, in dem auch Stadträte vertreten sind. Das Problem ist zurzeit in Dessau-Roßlau nicht vorhanden, da die Stadt zu viele soziale Wohnungen hat. Die Stadt hat auf die DWG keinen Einfluss.

Herr Oberbürgermeister Kuras verweist hinsichtlich der Frage von Frau Ewald, an wen sie sich wenden kann, wenn sie keine Antwort auf eine im Stadtrat gestellte Frage bekommen hat, auf das Büro des Stadtrates, welche die Anfragen unter Kontrolle haben und auf die Referatsleiterin, Frau Hartung. Allerdings wurden im Vorfeld keine offenen Anfragen festgestellt.

Bürgerin 12, Frau Albrecht, berichtet, dass Herr Führer plant die andere Seite des Golfparks als Hotel auszubauen. Sie fragt, ob sich ein Hotelbau bei den Auslastungszahlen in der Stadt lohnt, da nicht noch eine tote Immobilie in der Stadt Dessau-Roßlau gebraucht wird.

Herr Oberbürgermeister Kuras, berichtet von einem 2014 von der IFT erstellten Gutachten. Die zwei 4-Sterne-Hotels der Stadt werden überwiegend von Tagungstouristen bewohnt. Für Touristen wird ein Hotel im 2 bis 3 Sternebereich benötigt. Die Zahlen der Auslastung sind in unseren Hotels positiv. Man sollte beachten, dass ein Hotel nie komplett ausgebucht ist und im Endeffekt der Investor eigenständig über einen Hotelneubau entscheidet.

Bürger 13, Herr Warzecha, hat im Mai 2019 die Stadtverwaltung und die Stadträte gebeten sich für den Unfallschwerpunkt B 184 stark zu machen. Herr Kuras, Herr Schönemann und Herr Otto sprachen sich ebenfalls dafür aus, dass bezüglich dieser Problematik etwas dagegen getan werden muss. Er, Herr Warzecha, hatte damals eine Entwurfsskizze mitgebracht und äußerte Gesprächsbereitschaft. Nach 6 Wochen hat er ein Antwortschreiben auf seine Anfrage im Stadtrat von Herrn Oberbürgermeisters Kuras erhalten, dass ihn jedoch nicht zufrieden stellt und ein Gefühl von Entmündigung hinterlässt. Es kam kein plausibles Ergebnis seitens der Stadtverwaltung. In dem Schreiben wurde nicht auf die gefährliche S-Kurve eingegangen, sondern nur auf die erhöhte Geschwindigkeit. Herr Warzecha hat sich mit einem Verkehrsplaner in Verbindung gesetzt und in seinem Entwurf wurden alle deutschen DIN-Normen eingehalten. Er wird die Entwürfe an das Landesbauamt weiterleiten, aber er möchte wissen wie es weitergeht und dass sich die Stadt mehr für seine Bürger einsetzt. Ca. 75 % der Bürger sind nicht zum Bürgerentscheid „Schloßplatz“ gegangen, da die Bürger der Meinung sind, dass ein solcher Entscheid überflüssig ist da die Stadtverwaltung macht was sie möchte. Die Stadtverwaltung muss aus der Sicht von Herrn Warzecha diese 75 % für sich wiedergewinnen.

Herr Oberbürgermeister Kuras, bedauert, dass das Antwortschreiben als belehrend empfunden wird, aber er hat gewisse Grundkenntnisse im Straßenbau. Es handelt sich um keine normale Ortseinfahrt, sondern um eine Querschnittsverengung, somit liegt eine Unterscheidung vor. In der Regel wird dann die Geschwindigkeit heruntergesetzt. Die Vorschläge von Herrn Warzecha sind umfassende bauliche Maßnahmen, die kostenintensiv sind. Die Stadt bevorzugt die Geschwindigkeitsreduzierung bereits vor dem Orteingangsschild. Der Straßenbaulastträger für die B 184 ist die Landesstraßenbaubehörde mit der Niederlassung in Dessau. Der Leiter dieser Niederlassung, Herr Grafe, ist mit dem Sachverhalt vertraut und eine Überprüfung des Entwurfes von Herrn Warzecha erfolgt.

Herr Warzecha verweist darauf, dass zwei unterschiedliche Aussagen bezüglich der Finanzierung getroffen wurden und fragt, welche nun der Wahrheit entspricht. Bei der Zeichnung und dem dann entstandenen baulichen Umfang muss eine Abwägung erfolgen, erwidert **Herr Oberbürgermeister Kuras**.

Bürgerin 14, Frau Müller-Knoche, geht als betroffene Bürgerin auf die Problematik Ziebigker Straße ein und zählt einige gefährliche und selbsterlebte Verkehrssituationen auf. Sie zitiert den MZ-Artikel vom 31.08.2019 und stellt die Fragen, was wurde

auf welcher Grundlage geprüft, warum wird die Straßenverkehrsordnung nicht wie in anderen Städte, unter Beachtung von Spielplatz- und Grundschulnähe, ausgelegt.

Herr Oberbürgermeister Kuras, kritisiert die Wortwahl des ADFC, ansonsten besteht eine gute Zusammenarbeit. Bei der Radverkehrskonferenz am 18.09.2019 werden diese Probleme angesprochen und diskutiert. Er bittet die Bürgerin und die Bürgerinitiative an diesem Termin teilzunehmen.

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause trat **Frau Müller-Knoche** schon einmal vor den Stadtrat und bekam nur teilweise Antworten auf ihre Anfragen. Sie fragt, wann mit der Umsetzung dieser Maßnahme begonnen wird und wann die betroffenen Bürger bzw. der gesamte Stadtteil informiert wird.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, berichtet, dass dieses Thema Bestandteil des nächsten Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt ist und dort das weitere Vorgehen lösungsorientiert besprochen wird.

Bürgerin 15, Frau Rac, verliest ihre Anfragen: „Unsere Bäume, unsere Wälder - SIE sind unsere Verbündeten beim Klimaschutz - und werden einfach so abgeholzt?! mein Name ist Birgit Rac. Ich wohne in Dessau-Roßlau, bin Landschaftsarchitektin sowie zertifizierte Baumkontrolleurin und leite die "Kampagne gegen die Dessauer Waldausschlachtung".

Seit Monaten ist man um die Bäume und Wälder in und um unsere Stadt sehr besorgt. Wir haben inzwischen viel recherchiert, dokumentiert, geschrieben und diskutiert. Auf unsere Fragen gab es bisher von den Zuständigen - Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und dem Landesforstbetrieb - leider keine Antworten. Unser Dank geht an Herrn Oberbürgermeister Kuras, von dem wir ein ausführliches Schreiben über die städtischen Waldgebiete kürzlich erhielten. Was haben wir z.B. herausbekommen. Das jetzige Klima führt mit seiner großen Trockenheit, Stürmen, u.a. zum Dauerstress der Bäume. In der Folge funktioniert die Abwehr nicht mehr und es stellen sich Krankheiten, wie z.B. Insekten- und/oder Pilzbefall ein. So einfach wird es meistens dargestellt. Den großen Einfluss des Menschen - mit der Art und Weise seiner Pflege, der Bewirtschaftung, muss man aber auch berücksichtigen! Im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau wurde und wird aufgrund von Krankheiten und Baumaßnahmen (z.B. Kavallerstraße, Bauhausmuseum, Bauhaus-Jahr) - bereits sehr viel gefällt. Unter der alten Friedenseiche am Bahnhofsvorplatz, direkt im Wurzelraum, wurden "Passagen Bauhaus-Stadt" gebaut. Kunst oder Gebautes vor Natur? Das alles macht uns äußerst nachdenklich. In den gestressten Wäldern arbeiten die Forstverantwortlichen u. a. mit brutalen Einsätzen tonnenschwerer, teurer "Holzerntetechnik"(z.B. Harvestern) - die den Boden verdichten und alles noch übrige Leben zerstören oder zumindest stark schädigen. Mit Technik, die das Wasser- und Luftaufnahmevermögen auf ein Minimum reduziert, die die Wurzeln der letzten Bäume und Pflanzen abreißt und zerquetscht,

Weitere Forsteinsätze mit Harvestern sind in diesem Jahr für den Herbst 2019 in den Bocks Fichten / Großkühnau (gesamt ca. 10ha) sowie im Winter für den Beckerbruch geplant. Viele Bäume unserer Stadt dürsten seit Monaten vergeblich nach

Wasser. Eine Bewässerung durch die Stadtpflege konnten wir bisher nur äußerst selten feststellen. Glücklicherweise gibt es auch Patenschaften von privaten Bürgern der Stadt! Der Stadtpflegebetrieb wurde in letzter Zeit mehrfach beim unprofessionellen Stehen/Befahren der Wiesen in unseren Parkanlagen beobachtet, fotografiert. Auf den Wurzeln der "restlichen" Bäume, mit Pflege- und Transportfahrzeugen mit Fahrzeugen, die den Boden verdichten. Soll das wirklich so weitergehen? Wie lange müssen wir uns das noch anschauen? Was könnte man schnellstmöglich ändern?

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, erwidert, dass kein Einsatz des Harvesters im Stadtpflegebetrieb erfolgt und dass gezielte Baumfällarbeiten von geschädigten Bäumen getätigt werden. Besonders die jungen Bäume werden zusätzlich bewässert. Bei über 30.000 Bäumen in der Stadt können nicht alle Bäume zusätzlich bewässert werden, die älteren Bäume müssen es von allein schaffen.

Frau Rac weist darauf hin, dass in der Puschkinallee, der Hermann-Köhl-Straße und der Bahnhofstraße alle Bäume in den letzten zwei Jahren vertrocknet sein.

Herr Stadtratsvorsitzende Rumpf bemerkt, dass die Anwohner der jeweiligen Straßen die Bäume gießen könnten und sichert eine schriftliche Antwort zu.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, erläutert, dass die Stadt einen forstwirtschaftlichen Umgang mit dem Wald versucht, um Erträge erzielen zu können. Die neugepflanzten Bäume werden mithilfe von Experten sorgfältig unter Berücksichtigung der neuen klimatischen Bedingungen ausgewählt. Erkrankte Bäume werden aufgrund der Gefahrenabwehr geholt, u.a. im Beckerbruch und im Stadtpark.

Bürgerin 16, Frau Schwarze, stellt die Fragen, weshalb der Stadtratsbeschluss vom 10.04.2019 zum Tempolimit in der Ziebigker Straße noch nicht umgesetzt wurde, wann eine Neuanpflanzung der 37 gefälltten Bäume im Stadtpark erfolgt und wo das Einzugsgebiet der Innenstadt liegt, da erwähnt wurde, dass es in der Dessauer Innenstadt weiterhin gelbe Säcke geben soll.

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, erklärt, dass es Aufgaben gibt für die der Stadtrat zuständig ist (eigener Wirkungskreis) und Aufgaben, die den Oberbürgermeister von Staatswegen übertragen wurden (übertragener Wirkungskreis). Die Stadt Dessau-Roßlau ist oft im übertragenen Wirkungskreis tätig, u.a. betrifft das die Jugendhilfe, die Sozialhilfe, die Verkehrsbehörde und das Bauordnungsamt. Bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises hat der Stadtrat wenige Einflussmöglichkeiten. Der gefasste Beschluss vom 10.04.2019 entfaltet keine Wirkung, weil es eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises ist. Der Oberbürgermeister führt die Aufgabe nur im Auftrag des Landes, oder des Bundes durch und muss sich ausschließlich an die Gesetze halten. Es wird aber weiter nach Lösungen gesucht. Die Einführung des Tempolimits wird mit Änderungen des Straßennetzes verbunden sein und dort hat der Stadtrat auch wieder Einflussmöglichkeiten. Das Gebiet Ziebigk/ Siedlung gehört mit zum Bereich Innenstadt. Ab 2020 wird nur noch Dessau-Waldersee gelbe Säcke besitzen. Das Ziel für die Zukunft ist die kom-

plette Abschaffung der gelben Säcke. Die Nachpflanzung und Aufforstung von Bäumen, die klimatischen Bedingungen gewachsen sind, wird Thema in den Haushaltsberatungen sein.

Bürger 17, Herr Widdel, möchte wissen, ob das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Verkehrsangelegenheiten, Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Stadt ist, oder permanent über die Ergebnisse informiert wird. Wenn hier die Mitarbeit stattfindet, können nicht auf einmal Fehler im Radverkehrskonzept sein.

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, bestätigt die Mitgliedschaft und dass das Amt über die Entscheidung informiert ist.

Herr Stein, Fraktion AfD, verlässt während des Tagesordnungspunktes die Sitzung. (46)

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Personalreport der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2018 Vorlage: IV/040/2019/II-10

Der Personalreport wird zur Kenntnis genommen.

7.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau, kritisiert die geringe Wahlbeteiligung zum Bürgerentscheid Schloßplatz und das Verhalten der Stadtverwaltung im Vorfeld des Bürgerentscheides. Die Stadtverwaltung verschweigt den Bürgern, dass die Berufsschule noch nicht abgerissen wurde, weil sie als Zwischendepot genutzt wird. Die Genehmigung und die Fördermittel für den Abriss des Schandfleckes der alten Berufsschule liegen seit Jahren vor und ein adäquater Ersatzbau des Depots würde ca. 3.000.000 € kosten und die Planungs- und Bauzeit beläuft sich auf 2-3

Jahre. Anstelle dieser Offenlegung wurde seitens der Stadt mit dem Spruch: Hotelbau oder Stillstand gedroht. Die große Mehrheit der Bürger wünscht sich eine historische Fassadengestaltung am Schloßplatz und nur die Minderheit ein neues Hotel. Herr Dreibrodthardt ruft den Stadtrat und den Herrn Oberbürgermeister Kuras auf, den Grundstücksverkauf am Schloßplatz zu stoppen und den Beschluss zu überdenken. Die Freie Fraktion Dessau-Roßlau ruft die Stadträte auf, den Bürgerwillen zu respektieren und einen Neustart am Schloßplatz vorzunehmen, auch als Bestandteil des Planverfahrens Stadteingang Ost. Dem Investor GETEC können alternative Standorte angeboten werden.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, stellt an die Stadträte die Frage, wer eine Einladung zur Eröffnung des Bauhaus Museums erhalten hat und begrüßt, dass der Oberbürgermeister einen Redeanteil erhalten hat. Er kritisiert Frau Dr. Perren dahingehend, dass kein Stadtrat zur Grundsteinlegung und zum Richtfest eingeladen wurde und dass der Oberbürgermeister zunächst kein Grußwort bei der Eröffnung halten durfte. Der Bürger soll sich mit der Problematik B 184 an die Landesstraßenbaubehörde Ost, Herrn Grafe, wenden. Herr Mrosek erläutert, dass die Stadträte ein freies Mandat besitzen. Wenn ein Stadtratsmitglied seinen Stimmzettel in den sozialen Medien veröffentlicht, ist das für Herrn Mrosek keine strafrechtliche Handlung. Ca. 97 % der notwendigen Ja-Stimmen wurden bei dem Bürgerentscheid Schloßplatz erreicht und er appelliert an den Stadtrat und an den Oberbürgermeister Herrn Kuras, den Beschluss noch einmal zu überdenken. Er zitiert aus einem Artikel der Firma Stadtbild Deutschland e.V., die den Hotelneubau kritisiert.

Herr Hartmann, Fraktion SPD, erläutert die Charta der Toleranz und bittet die Stadträte um ihre Unterschrift.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, geht auf die Problematik der Ziebigker Straße ein und verweist darauf, dass eine Entlastung des Verkehrs bereits erfolgte. Das Problem ist, dass die Anwohner ihre Autos nicht auf dem Grundstück parken, sondern undiszipliniert auf der Straße. Die Radwegschilder stehen nur am Anfang und am Ende des Radweges und sollten noch an der Ziebigker Kirche ergänzt werden. Bei einer Besichtigung am 01.02.2019 mit Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, und Herrn Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes, hat er den Radweg auf dem Elbdeich (Elbpavillon bis zur Klärwerkanlage) kritisiert. Der gesamte Deichradweg ist in der Stadt Aken asphaltiert und der LHW in Dessau ist auch bereit, eine Asphaltierung durchzuführen. Er bittet um Aussagen zum derzeitigen Stand, wenn die Kosten dafür in den Haushalt für das Jahr 2020 aufgenommen werden sollen. Der Deichradweg befindet sich in einem katastrophalen Zustand und der Schotterbelag stellt eine große Unfallgefahr dar. Des Weiteren wurde bei der Besichtigung am 01.02.2019 auf den Weg der Kühnauer Straße, in der Höhe des Supermarktes Penny, hingewiesen.

Herr Otto stellt die Frage, was diesbezüglich eingeleitet wurde, wann etwas passiert und wann der Missstand beseitigt wird.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, erläutert bezüglich der Asphaltierung des Radweges, dass eine entsprechende Haushaltsanmeldung erfolgt ist. Die am 01.02.2019 besichtigten Schadstellen wurden nach und nach abgearbeitet.

Aufgrund der vor Ort stehenden Bäume befindet man sich im Prozess einer Lösungsfindung, merkt **Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt**, an und er hofft über eine positive Entwicklung im nächsten Stadtrat am 16.10.2019 berichten zu können.

Herr Adamek, Fraktion CDU, bittet die Stadträte um eine bessere Darstellung in den öffentlichen Medien. Im Zusammenhang mit dem Zustand des Dessauer Güterbahnhofs besteht kein Zugriffsrecht und es wurden nun Sicherungsmaßnahmen veranlasst. Er kritisiert, dass der Dessauer Tierpark als zukünftiger Kaninchenzüchterverein betrachtet wird, da der Tierpark 100.000 Besucher jährlich hat.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum –Bürgerliste, bittet die Bürger, das Ergebnis des Bürgerentscheides zum Schloßplatz und die folgenden Schritte zu akzeptieren. Im Prozess des Stadteinganges Ost soll über eine gemeinsame Lösung diskutiert werden. Er verweist weiterhin auf die bedenkliche Verkehrssituation für Fußgänger und Fahrradfahrer beim neu eröffneten EDEKA in Dessau-Nord, da der Eingang als Verkehrsteilnehmer nur über den Parkplatz erreicht werden kann. Zur Lösung dieser Situation sollte Kontakt mit dem Betreiber aufgenommen werden. Abschließen spricht er in dem Zusammenhang auch den schlechten Zustand der Fußwege an.

Herr Puttkammer, Fraktion CDU, stellt die Frage, wann die Maßnahme Schulhoferweiterung am Gymnasium Philanthropinum endet. Wenn die Antwort auf die Überlastung des Büros hinausläuft, möchte er wissen, wieso die Aufträge nicht breiter verteilt werden.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, erwidert, dass die Ausschreibung erfolgt ist und Ende August der Auftrag ausgelöst wurde, sodass jetzt die Umsetzung erfolgen kann. Die Produktionsdauer des Zaunes beträgt 6 – 8 Wochen, weshalb sich die Umsetzung etwas nach hinten verschiebt. Die Fundamentarbeiten können aber in den Herbstferien erfolgen.

Herr Adamek, Fraktion CDU, fragt, wann der Umzug der kleinen Arche erfolgt und für wie lange.

Frau Wendeborn, Amtsleiterin des Amtes für Bildung und Schulentwicklung, erwidert, dass ein vorübergehender Umzug in die Pestalozzischule (Stenesche Straße) geplant ist. Den genauen Termin kann sie jetzt nicht bekanntgeben.

Herr Adamek, Fraktion CDU; findet die gefundene Lösung bezüglich der Ziebigker Straße nicht ideal. Er favorisiert ein Tempolimit von 30km/h für die gesamte Straße. Ähnlich wie in der Ferdinand-von-Schill-Straße soll es einen Schutz für die Fahrrad-

fahrer geben. Die Bürger erwarten verbindliche Antworten, was etwas mit der Qualität des Stadtrates zu tun hat. Im Letzten Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt wurde beschlossen, dass Herr Dähne, Sachgebietsleiter Untere Straßenverkehrsbehörde, eine rechtlich verbindliche Antwort für den nächsten Ausschuss vorbereitet. Die geplanten Veränderungen in der Ferdinand-von-Schill-Straße, insbesondere hinsichtlich einer Radfahrerstraße, belaufen sich auf eine Anpassung des Kreisverkehrs.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, merkt an, dass es im Vorfeld Irritationen bei den Vorbereitungen zum Bauhausjubiläum gab, u.a. die Nichteinladung ehemaliger Bauhausdirektoren und eine Redefreiheit zur Einweihung. Es stellt sich die Frage, wie es zu solchen Irritationen kommen kann. Die Stadt Dessau-Roßlau hat vier Vertreter, mit Frau Lüddemann und Herrn Haseloff, im Stiftungsrat Bauhaus Dessau. An die Vertreter des Stiftungsrates Bauhaus der Stadt Dessau-Roßlau stellt er die Frage, wie dieser Zustand verändert werden kann, wie die Wahrnehmung unserer Stadt für die Stiftung ist und wie diese verbessert werden kann.

Herr Oberbürgermeister Kuras, teilt mit, dass Frau Dr. Perren an alle Mitglieder des Kuratoriums eine E-Mail geschrieben hat, in der sie sich gegen die Vorwürfe wehrt. Die Fehler sind nicht ausschließlich durch die Stiftung Bauhaus Dessau verursacht wurden. Er schlägt vor, diese Thematik nach der Eröffnung des Bauhaus Museums im Kuratorium anzusprechen und auszuwerten.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, kritisiert die öffentliche Diskussion der Fehler, die bei der Eröffnung des Bauhaus Museums gemacht wurden, da das in einem persönlichen Gespräch hätte geklärt werden können.

Frau Grabner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, und **Herr Stein, Fraktion Alternative für Deutschland**, erscheinen während des Tagesordnungspunktes zur Sitzung.(48)

8 Beschlussfassungen

8.1 Berufung sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport - Nachmeldung **Vorlage: BV/272/2019/I-OB**

Beschluss:

Der Stadtrat beruft als dritten sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport auf Vorschlag der AfD-Fraktion:

- Herrn Silvio Mähne

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, ohne Gegenstimme

8.2 Berufung sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales - Nachmeldung **Vorlage: BV/273/2019/I-OB**

Beschluss:

Der Stadtrat beruft als dritten sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Gesundheit und Soziales auf Vorschlag der AfD-Fraktion:

- Herrn Maik Lubitzsch

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit einer Gegenstimme

8.3 Bestimmung von Mitgliedern für den Verwaltungsrat der Sparkasse Dessau - Nachmeldung **Vorlage: BV/274/2019/I-OB**

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, betont, dass seine Fraktion im Interesse von Pluralität und Vielseitigkeit auf dieses Mandat und damit auf die Besetzung verzichtet hat.

Beschluss:

- 1.) Für die Gruppe der sachkundigen Einwohner wird auf Vorschlag der AfD-Fraktion
- Herr Steffen Schröter
in den Verwaltungsrat der Sparkasse entsandt.

2.) Für die Gruppe des Stellvertreters der Gruppe der sachkundigen Einwohner wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion

- Herr Christian Eichelberg
in den Verwaltungsrat der Sparkasse entsandt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit einer Gegenstimme

8.4 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die 7. Wahlperiode
Vorlage: FV/011/2019/V-StR

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Rumpf nach dem Punkt 7.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf, erläutert das Verfahren zum Punkt 1 des Beschlusses und bringt die Wahlvorschläge der Fraktionen für die 9 stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 71 (1) Nr. 1 SGB VIII (Anlage 2) zur Abstimmung. **Die Wahlvorschläge der Fraktionen werden angenommen (46:00:02).**

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, verweist auf das weitere Procedere zu den unter den Beschlusspunkten 2.1 und 2.2 aufgeführten Wahlvorschlägen der freien Jugendhilfe (Anlage 3).

Herr Eichelberg, SPD-Fraktion, bittet um Aussagen, ob die in der Anlage 3 aufgeführte Ölmühle e.V. mit zur Wahl steht, da aufgeführt ist, dass sie nicht fristgemäß eingereicht haben.

Herr Deckert, Leiter des Jugendamtes, erklärt, dass es gesetzlich keine Frist gibt. Um die Beschlussvorlage ordnungsgemäß vorbereiten zu können, wurden alle Träger über das Amtsblatt Ende Mai aufgefordert, bis zum 31.07.2019 ihre Vorschläge zu benennen. Da die Ölmühle erst nach dem 31.07.2019 ihren Vorschlag eingereicht hat, steht sie nicht mit auf den vorbereiteten Wahlzetteln. Der Stadtrat kann aber entscheiden, ob er die Ölmühle wählen möchte.

Er vermisst eine Synopse, die aussagt, was diese Träger in der Jugendarbeit machen und wie sie sich in unserer Stadt qualifizieren, bemerkt **Herr Adamek, CDU-Fraktion**.

Es handelt sich in allen Fällen um anerkannte Träger, die in der Jugendarbeit tätig sind, erwidert **Herr Deckert**. Er erläutert die Arbeit der in der Anlage 3 grün unterlegten Träger.

Frau Müller, CDU-Fraktion, stellt die Frage, ob die Ölmühle noch mit aufgenommen wird, oder nicht.

Im Zuge der Gleichbehandlung wurde vorgeschlagen, die Ölmühle als verfristet zu benennen, erwidert **Herr Deckert**. Da die Namen bekannt sind, können diese noch Bestandteil des Wahlzettels werden.

Es wird eine 15 minütige Pause durchgeführt, um die Stimmzettel mit den entsprechenden Mitgliedern der Ölmühle e. V. zu ergänzen.

Nach der Pause bittet **Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, um eine Erklärung bezüglich der Fristen, da einige Träger vielleicht denken konnten, dass, da die Frist abgelaufen war, sie keine Meldung mehr einreichen können. Andere Träger könnten also sagen, dass sie nicht eingereicht haben, weil die Frist nicht eingehalten werden konnte.

Herr Deckert, Leiter des Jugendamtes, entgegnet, dass es sich bei dem von der Verwaltung gesetzten Termin 31.07.2019 um keine gesetzliche Frist handelt. Es gab eine Veröffentlichung im Amtsblatt und zusätzlich wurden noch alle Träger angeschrieben. Jeder Träger kann also, so wie es die Ölmühle auch gemacht hat, den Antrag nach der Frist abgeben.

Dann ist die ausgereichte Beschlussvorlage falsch, bemerkt **Herr Eichelberg, SPD-Fraktion**, denn in der Anlage 3 steht bei der Ölmühle „nicht fristgerecht eingereicht.“ Es hätte eine Erklärung geben müssen, dass keine Fristen gelten. Stattdessen wurde davon ausgegangen, dass die Ölmühle heute nicht wählbar ist, da sie nicht fristgerecht eingereicht haben.

Herr Eichelberg stellt den **Antrag**, die Beschlussvorlage nicht weiter zu behandeln. Die Beschlussvorlage soll überarbeitet und an alle Stadträte neu verschickt werden, damit in der nächsten Sitzung des Stadtrates die Wahl durchgeführt werden kann. Er erwartet, dass hinter den Trägern steht, was sie bis jetzt gemacht haben, damit die Stadträte, die nicht im Jugendhilfeausschuss Mitglied sind, entscheiden können, welcher Träger der richtige für diese Stadt ist.

Dem **Antrag**, die **Vorlage zu qualifizieren** und zur nächsten Sitzung des Stadtrates **erneut einzureichen**, wurde **zugestimmt** (30:15:03).

Abschließend verweist der **Vorsitzende des Stadtrates Herr Rumpf** darauf, dass in der nächsten Sitzung die **Liste der Stadträte noch einmal beschlossen** werden muss.

8.5 Berufung der Stadtbezirksbeiräte **Vorlage: BV/315/2019/I-08**

Beschluss:

Der Stadtrat beruft die in der Anlage 3 namentlich benannten Mitglieder der Stadtbezirksbeiräte.

Abstimmungsergebnis: 48:00:00

8.6 Umgestaltung Friedrichsplatz Großkühnau **Vorlage: BV/304/2019/I-08**

In der Diskussion sprechen sich die Fraktion der CDU, die Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, die Fraktion Die Linke, die SPD-Fraktion sowie die Fraktion Freie Wähler für eine Ablehnung der Beschlussvorlage aus, da sie nicht gegen den Willen des Ortschaftsrates und der Bürger entscheiden wollen. Die AfD-Fraktion plädiert für eine Zurückstellung der Beschlussvorlage.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, verweist darauf, dass es sich um ein über Jahre vorbereitetes Projekt handelt, das in der Vergangenheit auf allgemeine Zustimmung gestoßen war. Auf Fördermittel der EU wird bei einer Ablehnung der Beschlussvorlage verzichtet und Planungsmittel sind bereits ausgegeben. In der Beschlussvorlage steht, dass der Zuwendungsgeber für die Fördermittel keinerlei Festlegungen getroffen hat, sodass nach der Straßenausbaubeitragssatzung mit den Fördermitteln, die vom Land kommen, verfahren werden kann. Diese werden nämlich hälftig für Stadt und Bürger angerechnet. Er bedauert, dass die Stadträte nicht den Mut haben für die Beschlussvorlage zu stimmen und danach eine Lösung auf den Weg zu bringen.

Auf Bitten des Oberbürgermeisters Herrn Kuras zu schildern, wie die Anrechnung von Fördermitteln hinsichtlich von Straßenausbaubeiträgen ist, legt **Herr Mosch, Sachgebietsleiter für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten**, dar, dass nach der Straßenausbaubeitragssatzung die Landesmittel zu 50 % auf die Stadt und zu 50 % auf die Bürger anzurechnen sind. Bei EU-Mitteln ist es so, dass zunächst auf den Anteil der Stadt anzurechnen ist, es sei denn, der Fördermittelgeber bestimmt etwas anderes. Wenn der Fördermittelgeber nichts anderes bestimmt, müssen die Fördermittel auf den Anteil der Stadt angerechnet werden und was übrig bleibt, bekommen die Bürger.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, Herr Mosch hat ausgerechnet, was es bewirken würde, wenn dieser Vorschlag greift, der jetzt diskutiert wird. Dann wären 20 T€ zugunsten der Anlieger aus den Fördermitteln für 20 Grundstücke zugerechnet, was 1.000 € sind und nichts ändert.

Herr Mosch verweist auf bestehende zeitliche Zwänge, da die Fördermittelperiode am 31.12.2020 ausläuft. Wenn sich der Stadtrat heute für die Vorlage entscheidet, wäre am 18.09.2019 der Beginn der Ausschreibung und am 16.01.2020 würde der Auftrag ausgelöst, damit bis zum 28.02.2020 die Bäume gefällt werden können. Bis Ende des nächsten Jahres muss die Maßnahme abgerechnet und beim Fördermitelgeber vorliegen. Ein Verschieben des Maßnahmebeschlusses ist also nicht möglich.

Die Beschlussvorlage zur Umgestaltung des Friedrichsplatzes in Großkühnau wird zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich **abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis: 00:01:46

Herr Steffen Schröter verließ zu Beginn der Verhandlung des Tagesordnungspunktes die Sitzung. (47)

Beschluss:

Die Beschlussvorlage zur Umgestaltung des Friedrichsplatzes in Großkühnau wird **abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis: 00:01:46

8.7 Unternehmensangelegenheiten
Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das
Geschäftsjahr 2018
Vorlage: BV/243/2019/II-20BTM

Herr Oberbürgermeister Kuras, Herr Präger, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum/Bürgerliste, Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke sowie Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, erklären sich **befangen** und nehmen an der Verhandlung des Tagesordnungspunktes nicht teil.

Beschluss:

Die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Dessau für das Geschäftsjahr 2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 43:00:00

- 8.8 Maßnahmebeschluss "Aufwertung Ferdinand-von-Schill-Straße 19/20" der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH aus dem Förderprogramm "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" Programmjahr 2018**
Vorlage: BV/226/2019/III-61

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau fördert die Einzelmaßnahme „Aufwertung Ferdinand-von-Schill-Straße 19/20“ der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG) gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 04.12.2018 und dem bestätigten MKFZ-Plan vom 17.01.2019.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Fördermittelbescheid für den Vorhabenträger zu erstellen und auszureichen.

Abstimmungsergebnis: 46:00:01

- 8.9 Erfassung Einzelhandelsbestand und Fortschreibung Zentrenkonzept**
Vorlage: BV/261/2019/III-61

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Einzelhandelsbestand zu erfassen und das Zentrenkonzept der Stadt Dessau-Roßlau fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 47:00:00

- 8.10 Novellierung des Maßnahmebeschlusses**
Umsetzung brandschutztechnischer Forderungen
Grundschule "Am Akazienwäldchen", Mariannenstraße 12, 06844
Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/260/2019/III-65

Beschluss:

1. Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahmen gemäß Anlagen BV/ 056/ 2018/ III-65 in der Grundschule „Am Akazienwäldchen“. Der Gesamtausgabenbedarf zur Umsetzung der Maßnahme erhöht sich von bisher 546.000 € (brutto) um 234.000 € auf 780.000 € (brutto)
2. Die Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 234.000 € (brutto) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 47:00:00

8.11 Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden **Vorlage: BV/235/2019/III-66**

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau schlägt die im Folgenden aufgeführten Mitarbeiter der Stadtverwaltung für die Wahl in die Organe der auf dem Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau tätigen Gewässerunterhaltungsverbände vor:

- UHV Mulde	Verbandsversammlung Stellvertreterin Vorstandsmitglied	Margitta Pietrzok (Amt 83) Monika Bombach (Amt 83) Thomas Schlegel (Amt 66)
- UHV Taube/ Landgraben	Verbandsversammlung Stellvertreterin Vorstandsmitglied	Margitta Pietrzok (Amt 83) Monika Bombach (Amt 83) Mirko Plümecke (Amt 66)
- UHV Nuthe/Rossel	Verbandsversammlung Stellvertreterin Vorstandsmitglied	Monika Bombach (Amt 83) Margitta Pietrzok (Amt 83) Frank Unger (Amt 83)

Abstimmungsergebnis: 47:00:00

8.12 Bevollmächtigung eines Vertreters der Stadt Dessau-Roßlau in der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming **Vorlage: BV/253/2019/III-66**

Beschluss:

Herr Felix Drigert wird bevollmächtigt, die Stadt Dessau-Roßlau in der Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming zu vertreten.

Abstimmungsergebnis: 47:00:00

8.13 Aufwandsspaltungsbeschluss für Straßenausbaumaßnahmen
Vorlage: BV/280/2019/III-66

Beschluss:

Die Aufwandsspaltung entsprechend § 6 der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenausbaubeitragssatzung (SABS)) für die in der Anlage 2 aufgeführten Straßenausbaumaßnahmen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 45:02:00

8.14 Standortentscheidung für Umbau mit Erweiterung oder Ersatzneubau
der Förderschule für Körperbehinderte "Schule an der Muldaue"
Vorlage: BV/194/2019/V-40

Beschluss:

Die erforderliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Zuge der Planung für den Umbau mit Erweiterung oder einen Ersatzneubau der Förderschule für Körperbehinderte erfolgt am Standort Kreuzbergstraße 200.

Abstimmungsergebnis: 47:00:00

8.15 Anpassung des Betrages der Förderleistung für die Kindertagespfle-
ge
Vorlage: BV/113/2019/V-51

Beschluss:

1. Der Anpassung der Beträge der Förderleistung für die Erbringung von Kindertagespflege auf der Grundlage des aktuellen Tarifabschlusses TVöD-SuE wird zugestimmt.

2. Der Anpassung des Erstattungsbetrages für den Sachaufwand der Kindertagespflege wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 47:00:00

8.16 Kinder- und Jugendpartizipierungskonzept zur Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates in der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: FV/009/2019/Linke

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen und zur Vorberatung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

8.17 Grundsätze für das Planverfahren Stadteingang Ost
Vorlage: FV/007/2019/LBF/GR

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen/FDP, Neues Forum-Bürgerliste, verweist darauf, dass bereits im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt die Begründung (Anlage 1) zurückgezogen wurde und nicht mehr Bestandteil der Beschlussvorlage ist.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bemängelt den Punkt 3 der Beschlussvorlage, nämlich zu prüfen, ob eine Planungswerkstatt Innenstadt als permanente Institution eingerichtet werden kann. Es sollte keine Priorisierung eines bestimmten Stadtbereiches erfolgen, denn es sei nötig ein Forum zu bilden, das die gesamte Stadt in Betrachtung zieht. Hierzu sollten Überlegungen getroffen werden, wie das konstruktiv, organisatorisch und technisch umgesetzt werden kann.

Die Beschlussvorlage wird ohne Begründung (Anlage 1) zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Grundsätze für das geplante Verfahren zur Gestaltung des Stadteinganges Ost:

1. Bereits in der Phase der Klärung/Erarbeitung der Aufgabenstellung sind alle relevanten Grundstückseigentümer, der Hotelinvestor, die Bürgerinitiative Schloßplatz (allesamt Schlüsselakteure) und die allgemeine Öffentlichkeit einzubinden.
2. Die Beteiligung der Schlüsselakteure und der Öffentlichkeit ist in allen Phasen des Verfahrens sicherzustellen.

-
3. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob eine Planungswerkstatt Innenstadt als permanente Institution eingerichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis: 27:17:03

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

11 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch seinen Vorsitzenden, Herrn Rumpf, um 20:42 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 21.10.19

Frank Rumpf
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer